

# Wesentliche Anlegerinformationen

RWB Special Market GmbH & Co. Asia III geschlossene Investment-KG

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

<b>Firma der Fondsgesellschaft:</b>	<b>RWB Special Market GmbH &amp; Co. Asia III geschlossene Investment-KG</b>
<b>Art des Investmentvermögens:</b>	Inländische geschlossene Publikumsinvestmentkommanditgesellschaft
<b>Kapitalverwaltungsgesellschaft:</b>	RWB PrivateCapital Emissionshaus AG, Kelttenring 5, 82041 Oberhaching
<b>WKN / ISIN:</b>	A1143C / DE000A1143C0
<b>Treuhänderin:</b>	DMK Mittelstandskontor Beteiligungstreuhand GmbH

## Ziele und Anlagepolitik

Bei der Fondsgesellschaft handelt es sich um einen geschlossenen Private Equity Dachfonds, der konzeptionsmäßig nicht selbst in Zielunternehmen, sondern in andere Fonds („Zielfonds“) investiert, die dann ihrerseits nach ihrer Anlagestrategie direkt oder indirekt die Investitionen in die Zielunternehmen tätigen. Die Fondsgesellschaft strebt als Anlageziel durch breite Risikostreuung Anlagesicherheit im Vergleich zu einem nicht risikogestauten Investment an. Hierbei liegt eine Risikostreuung aber auch schon bei nur einer Investition in einen Zielfonds vor, da die Zielfonds regelmäßig in eine Vielzahl von Zielunternehmen investieren. Weiteres Anlageziel ist die Erzielung einer überdurchschnittlichen Rendite im Bereich der Anlageklasse Private Equity durch Auswahl von überdurchschnittlichen Zielfonds.

Der Investitionsschwerpunkt der ausgewählten Zielfonds soll überwiegend in Asien liegen, wobei beabsichtigt ist, die Volkswirtschaft Chinas besonders zu berücksichtigen. Durch die Konzeption des Fonds als Dachfonds sowie eine Investitionsdiversifikation hinsichtlich der Auflegungsjahre der Zielfonds, der unterschiedlichen Finanzierungsansätze der Anlageklasse Private Equity und unterschiedlicher Wirtschaftsregionen und Branchen, wird eine breite Risikostreuung angestrebt. Nach dem Konzept des Fonds steht bei Emissionsbeginn noch nicht konkret fest, in wie viele und welche Zielfonds und in welcher Höhe letztlich investiert wird. Es sollen nur solche Zielfonds anhand eines vordefinierten und in den Anlagebedingungen angelegenen Auswahlprozesses der Kapitalverwaltungsgesellschaft ausgewählt werden, von denen sich eine überdurchschnittliche Rendite innerhalb der Anlageklasse Private Equity erwarten lässt. Durch ein aktives Liquiditätsmanagement der Fondsgesellschaft soll ferner gewährleistet werden, dass zu jeder Zeit ein optimaler Anlagebetrag in den jeweiligen Zielfonds investiert ist, damit nur ein geringer Anteil des Fondsvermögens zur Vermeidung von Zinsverlusten am Geldmarkt investiert werden muss. Es ist beabsichtigt, einen Teil der Investitionen über die Beteiligung an einem oder mehreren Dachfonds der Anlageklasse Private Equity vorzunehmen, die von einem Luxemburger Tochterunternehmen der RWB Group AG, das über die Zulassung als AIF-Manager im Sinne der Richtlinie 2011/61/EU („AIFM-Richtlinie“) verfügt, verwaltet werden wird, ohne dass von diesem Tochterunternehmen insoweit eine zusätzliche Verwaltungsvergütung erhoben wird. Zusätzlich zu den aus dem Kostenkapitel dieser wesentlichen Anlegerinformationen ersichtlichen Kosten fallen zulasten des Vermögens der Fondsgesellschaft Transaktionskosten an, die wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis der Fondsgesellschaft haben werden.

Es werden keine speziellen Vermögensverwaltungstechniken eingesetzt. Das Konzept der Fondsgesellschaft beinhaltet keine langfristige Fremdfinanzierung. Fremdkapital soll nur aufgenommen werden, wenn Abweichungen von der Liquiditätsplanung eintreten, die eine Zwischenfinanzierung erforderlich machen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft darf Kredite bis zur Höhe von 25% des Verkehrswertes der Vermögensgegenstände der Fondsgesellschaft aufnehmen. Die Fondsgesellschaft wird konzeptionsbedingt auch kein Leverage in dem Sinne einsetzen, dass die Anschaffung von Vermögensgegenständen (teilweise) durch Fremdkapital finanziert wird. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft darf Geschäfte, die Derivate zum Gegenstand haben, nur zur Absicherung der von dem Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände gegen Wertverluste tätigen.

Der Anleger beteiligt sich an der Fondsgesellschaft mittelbar als Treugeber über die Treuhänderin, die DMK Mittelstandskontor Beteiligungstreuhand GmbH. Aus dieser unternehmerischen Beteiligung erwachsen Rechte (insbesondere Informations- und Auskunfts-, Kontroll- und Stimmrechte sowie das Recht auf Beteiligung am Gewinn und Verlust, an den Auszahlungen und dem Liquidationserlös) und Pflichten (insbesondere Einzahlung der Einlage inkl. Agio sowie Haftung).

Die Mindestbeteiligung beträgt 5.000 EUR zzgl. 5% Agio im Falle der Einmaleinlage und in Ansehung der Rateneinlage 6.000 EUR zzgl. 6% Agio.

Die Fondsgesellschaft wird mit Ablauf des 31.12.2021 aufgelöst und liquidiert, es sei denn, die Anleger beschließen mit der im Gesellschaftsvertrag hierfür vorgesehenen Stimmenmehrheit etwas anderes. Der Anleger kann seine Fondsbeteiligung nicht ordentlich kündigen. Es bestehen keine Rückgaberechte seitens der Anleger.

**Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld vor Ablauf der Laufzeit des Fonds zum 31.12.2021 und der sich anschließenden Liquidationsphase aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.**

Die Fondsgesellschaft ist bis zu dem Liquidationsbeginn zur Thesaurierung berechtigt. Dies bedeutet, dass die von den Zielfonds im Zuge des Verkaufs von Zielunternehmen an die Fondsgesellschaft ausgezahlten Beträge grundsätzlich nicht laufend an die Anleger ausgezahlt werden, sondern erneut in Private Equity Zielfonds im Rahmen der dargestellten Anlageziele und Anlagepolitik investiert werden können.

**Die Fondsgesellschaft muss spätestens 18 Monate nach Beginn des Vertriebs risikogemischt investiert sein. Sollte die Fondsgesellschaft nach 18 Monaten nicht risikogemischt investiert sein, so sind die Anleger hierauf hinzuweisen.**

## Risiko und Ertragsprofil

Die Anleger nehmen am Vermögen und Geschäftsergebnis (Gewinn/Verlust) der Fondsgesellschaft gemäß ihrer Beteiligungsquote im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen teil. Die Anlage in die Fondsgesellschaft birgt neben Chancen auf Erträge auch Verlustrisiken. Folgende Risiken können die Wertentwicklung der Fondsgesellschaft und damit das Ergebnis des Anlegers beeinträchtigen. Die beschriebenen Risiken können allein oder kumulativ auftreten. Bei negativer Entwicklung besteht daher das Risiko des Totalverlustes des vom Anleger eingesetzten Kapitals.

### Wirtschaftliches Risiko der Zielunternehmen/Zielfonds

Die Fondsgesellschaft stellt den Zielfonds Kapital zur Verfügung, welches diese wiederum (mittelbar) in Zielunternehmen investieren. Die Zielunternehmen arbeiten damit operativ wirtschaftlich entsprechend ihrem jeweiligen Unternehmenszweck. Die Fondsgesellschaft, die Zielfonds und der Anleger tragen somit die allgemeinen wirtschaftlichen Risiken dieser Zielunternehmen, welche zum Beispiel im Falle einer Wirtschaftskrise oder einer Fehleinschätzung des Managements bis hin zu der Insolvenz eines solchen Zielunternehmens führen können, was auch den Totalverlust des vom Anleger investierten Kapitals nebst Agio zur Folge haben kann.

## Risiken aus der Verwaltung mehrerer Investmentvermögen

Zu beachten ist, dass die Kapitalverwaltungsgesellschaft auch andere Fondsgesellschaften verwaltet und insbesondere auch über die Auswahl der Investitionen für andere Fondsgesellschaften entscheidet, was zu der Entstehung von für den Anlageerfolg nachteiligen Interessenkonflikten führen kann.

## Risiko der eingeschränkten Handelbarkeit

Die Beteiligung ist während des Bestehens der Fondsgesellschaft fest abgeschlossen und nicht ordentlich kündbar. Ferner existiert für die Beteiligung an der Fondsgesellschaft kein geregelter Zweitmarkt. Im Gegensatz dazu besteht z.B. bei Aktien börsennotierter Unternehmen fast immer die Möglichkeit, diese an der Börse zu verkaufen. Eine Übertragung der vorliegend angebotenen Beteiligung ist damit durch eine private Veräußerung regelmäßig nur erschwert möglich. Es besteht keine Gewähr, dass ein veräußerungswilliger Anleger einen Käufer findet. Hinzu kommt, dass gemeinsam gezeichnete Einmal- und Rateneinlagen stets gemeinsam übertragen werden müssen. Auch muss die Kapitalverwaltungsgesellschaft der Übertragung zustimmen. Die Zustimmung kann aus wichtigem Grund versagt werden, bspw. wenn es sich beim Erwerber um eine Gesellschaft handelt, die (auch) Wettbewerber der Fondsgesellschaft oder eines Unternehmens der RWB Gruppe sein könnte, oder wenn die Übertragung nicht mit Wirkung zu einem künftigen Geschäftsjahreswechsel erfolgt. Ferner ist zu beachten, dass eine angemessene Preisfindung dadurch erschwert ist, dass der Wert der Zielunternehmen und der Zielfonds unter Berücksichtigung stiller Reserven nicht immer aktuell abgebildet werden kann. Für den Anleger besteht damit das Risiko, dass er die Beteiligung nicht oder nur zu einem Preis unter ihrem Substanzwert veräußern kann, wenn er sich von der Beteiligung trennen möchte. Eine Rücknahme der Anteile durch die Fondsgesellschaft selbst ist ausgeschlossen.

## Wechselkurs- und Währungsrisiken

Die Fondsgesellschaft hat ihren Investitionsschwerpunkt in Asien. Sie wirbt Anlagegelder in Euro ein. Alle Auszahlungen aus der Fondsgesellschaft an den Anleger erfolgen in Euro. Die unmittelbaren Investitionen der Fondsgesellschaft in die anderen, auch von der MPEP Luxembourg Management S.à r.l. verwalteten, Fonds erfolgen voraussichtlich im Wesentlichen in Euro. Die Investitionen der Zielfonds in Zielunternehmen erfolgen wiederum voraussichtlich im Wesentlichen in US-Dollar oder chinesischen Yuan. Damit ist das Ergebnis der Fondsgesellschaft mittelbar auch von möglichen Währungsschwankungen und Wechselkursrisiken zwischen mehreren Währungen abhängig. Somit liegen, auch wenn im Verhältnis Fondsgesellschaft zu Zielfonds die Währung Euro maßgeblich sein wird, mittelbare Währungsrisiken vor, denn spätestens zum Auszahlungszeitpunkt an den Anleger müssen entsprechende Fremdwährungen zurück in Euro getauscht werden, was zur Realisierung von Wechselkursschwankungen und damit auch Wechselkursverlusten führen kann. In einem geringen Umfang werden zwischen Fondsgesellschaft und Zielfonds unmittelbar Fremdwährungen maßgeblich sein. In diesem Verhältnis liegt dann ein unmittelbares Währungsrisiko vor. Insgesamt können die (überwiegend mittelbaren) Währungsrisiken zum Teilverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.

## Risiko einer verzögerten Liquidation

Die Fondsgesellschaft wird mit Ablauf des 31.12.2021 aufgelöst und tritt somit ab dem 01.01.2022 in Liquidation. Hierbei kann nicht der Zeitraum vorhergesagt werden, in dem die Liquidation der Zielunternehmen und damit die Mittelrückflüsse an die Zielfonds und an die Fondsgesellschaft stattfinden werden. Es kann sich um einen längerfristigen Zeitraum handeln. Somit steht auch nicht fest, wann der Anleger seinen anteiligen Liquidationswert an der Fondsgesellschaft ausgezahlt bekommt. Dem Anleger muss daher bewusst sein, dass insbesondere im Falle der Thesaurierung und Reinvestition sich die Auszahlungen über einen längeren Liquidationszeitraum verteilen und voraussichtlich nicht mit Liquidationsbeginn einsetzen, so dass er erst später als geplant über liquide Mittel verfügen könnte.

## Insolvenzrisiko/Fehlende Einlagensicherung

Die Fondsgesellschaft kann in die Insolvenz geraten, was bis zu einem Totalverlust der Einlage des Anlegers führen kann. Für die Fondsgesellschaft besteht kein Einlagensicherungssystem.

Da der Anleger mit dieser unternehmerischen Beteiligung ein langfristiges Engagement eingeht, sollten in die Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbezogen werden, die an dieser Stelle nicht vollständig und abschließend erläutert werden können. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt unter **Abschnitt M.** zu entnehmen.

### Kosten

Die ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung der mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und der vom AIF gezahlten Provisionen ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt (dort Abschnitt N.) zu entnehmen.

### Einmalige Kosten vor und nach der Anlage

#### Ausgabeaufschlag

5% bei Einmalzahlung und 6% bei Ratenzahlung

Dabei handelt es sich um Höchstbeträge, die von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen werden. Gemäß Art. 11 Abs. 1a der VO 583/2010 wird darauf hingewiesen, dass in einzelnen Fällen ein niedrigerer Betrag anfallen kann und der Anleger über die aktuellen Ausgabeaufschläge von seinem Finanzberater oder der für ihn zuständigen Stelle informiert werden kann. Der Gesellschaftsvertrag sieht eine Agioreduzierung jedoch nicht vor.

#### Weitere einmalige Kosten, die der Fondsgesellschaft abgezogen werden: 14,9% des Emissionskapitals (Einmaleinlage/Rateneinlage)

Hierbei handelt es sich um einmalige Kosten für die Konzeption, die Einrichtung der Gesellschafterverwaltung und Vertriebsvergütungen, die bei Einmaleinlagen mit Zahlung der Einmaleinlage und bei Rateneinlagen bezogen auf jede Rate mit Zahlung der Rate entstehen.

#### Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten\*

bis zu 1,9893% des durchschnittlichen NAV eines Kalenderjahres

#### Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

An die Wertentwicklung der Fondsgesellschaft gebundene Gebühren:

max. insgesamt 15% (Höchstbetrag, inkl. USt):

- Bezogen auf den Betrag, um den der Anteilswert am Ende der Abrechnungsperiode unter Berücksichtigung bereits geleisteter Auszahlungen den Ausgabepreis zuzüglich einer jährlichen Verzinsung von 7% übersteigt (positive Anteilswertentwicklung). Ein Anteil entspricht einem eingezahlten und gewinnbezugsberechtigten Euro (ohne Agio).

und

- Beschränkt auf insgesamt höchstens max. 15% des durchschnittlichen Nettoinventarwertes der Fondsgesellschaft in der Abrechnungsperiode. Die Abrechnungsperiode umfasst den Zeitraum von Auflage der Fondsgesellschaft bis Liquidation der Vermögensgegenstände.

### Erläuterungen

Die dargestellten Kosten werden für die Funktion der Fondsgesellschaft einschließlich Marketing und Vertrieb verwendet und können das potentielle Anlagewachstum beschränken. Für Investments in andere Fonds, bei denen der Manager konzernrechtlich mit der Kapitalverwaltungsgesellschaft verbunden ist, werden keine zusätzlichen Verwaltungsgebühren fällig. Die übrigen Kosten der Zielfonds können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden und fallen zusätzlich zu den vorbezeichneten Kosten an. Ausgabeaufschläge von Zielfonds werden hierbei erfahrungsgemäß regelmäßig nicht erhoben. Bei einer Erhöhung bzw. einem erstmaligen Entstehen der gesetzlichen Umsatzsteuer, erhöhen sich die genannten Vergütungsbruttobeträge entsprechend.

\* Die Kosten umfassen die an die Kapitalverwaltungsgesellschaft, an Gesellschafter der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder der Fondsgesellschaft sowie an Dritte (Verwahrstelle und Vertriebsgesellschaft) gezahlten laufenden Kosten. Der Jahresbericht der Fondsgesellschaft enthält Einzelheiten zu den berechneten laufenden Kosten.

## Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge

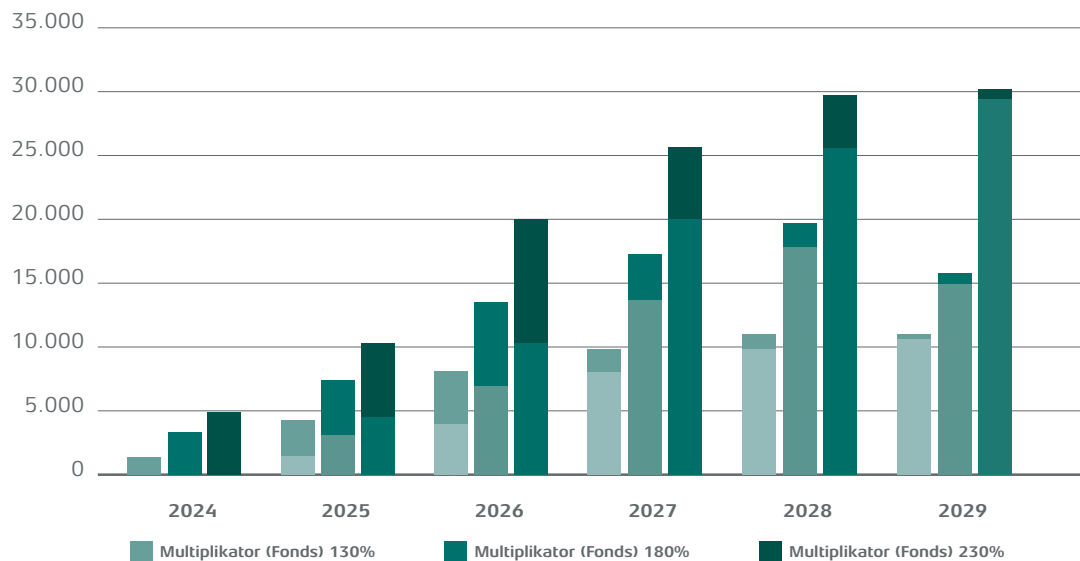
Die Fondsgesellschaft wird neu aufgelegt. Es sind daher noch keine ausreichenden Daten vorhanden, um den Anlegern nützliche Angaben über eine frühere Wertentwicklung zu machen. Unter Berücksichtigung verschiedener Marktbedingungen sind daher mehrere Szenarien für die Aussichten auf Kapitalrückzahlung und Erträge dargestellt. Der in der folgenden Grafik ersichtliche „Multiplikator (Fonds)“ bezeichnet hierbei die von den Zielfonds durchschnittlich erzielte Kapitalvervielfachung. Als weiterer Szenarioparameter ist angenommen worden, dass das investierte Kapital planmäßig in einer zweiten Investitionsrunde erneut angelegt wird. Die einzelnen Szenarien stellen jeweils nicht den denkbar ungünstigsten oder günstigsten Investitionsverlauf dar. Aufgrund von – auch kumuliert eintretenden – Abweichungen der Planungsparameter, können die tatsächlichen Kapitalrückzahlungen und Erträge von den prognostizierten Szenarien abweichen.

### Verteilung des Beteiligungsergebnisses einer Kombianlage in Asia III

Beteiligungsbeginn: 01.08.2014

Beteiligungshöhe Einmalanlage: 5.000 EUR, Beteiligungshöhe Rate: 6.000 EUR

Beteiligungsergebnis in Euro



Nicht aufgehellte Teile der Balken stellen den Zuwachs der Erträge im Vergleich zum Vorjahr dar, während die aufgehellten Teile der Balken das bis zum Vorjahr kumulierte Ergebnis ausweisen.

### Praktische Informationen

- Die Verwahrstelle der Fondsgesellschaft ist die CACEIS Bank Deutschland GmbH, München.
- Der Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen in ihrer jeweils aktuellen Fassung, die Jahresberichte sowie weitere Informationen zu der Fondsgesellschaft können kostenlos in deutscher Sprache telefonisch, per Post oder per E-Mail bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft (Kontakt-daten siehe unten) angefordert werden. Weitere praktische Informationen und der aktuelle Anteilspreis (erstmalig berechnet ab dem 30.06.2015) können auch der Internetseite [www.rwb-ag/asiaill.de](http://www.rwb-ag/asiaill.de) entnommen werden.
- Steuervorschriften in dem Herkunftsmitgliedstaat der Fondsgesellschaft (Deutschland) können die persönliche Steuerlage des Anlegers beeinflussen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist. Die Fondsgesellschaft ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert. Diese wesentlichen Anlegerinformationen sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 22.07.2014.

**Kontakt-daten der Kapitalverwaltungsgesellschaft:** RWB PrivateCapital Emissionshaus AG, Kelttenring 5, 82041 Oberhaching  
Telefon: +49 89/666694-0, Fax: +49 89/666694-20, E-Mail: [info@rwb-ag.de](mailto:info@rwb-ag.de)

### Hinweis nach § 343 Abs. 3 S. 3 KAGB:

Die RWB PrivateCapital Emissionshaus AG verfügt zum Zeitpunkt der Aufstellung des Verkaufsprospekts noch nicht über die gemäß den §§ 20 und 22 KAGB erforderliche Erlaubnis als Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die RWB PrivateCapital Emissionshaus AG hat den entsprechenden Erlaubnis-antrag am 01.07.2014 gestellt.

Sollte die RWB PrivateCapital Emissionshaus AG den Erlaubnis-antrag nicht formgerecht gestellt haben oder die Erlaubnis versagt werden, besteht das Risiko der Rückabwicklung dieser Fondsgesellschaft. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann mit Zustimmung von Anlegern, die mehr als 50 Prozent der Anteile dieser Fondsgesellschaft halten, die Abwicklung der Fondsgesellschaft binnen drei Monaten nach Ablauf des 21.07.2014 (im Falle der nicht formgerechten Antragstellung) oder nach Versagung der Erlaubnis dadurch abwenden, dass sie die Verwaltung auf eine Kapitalverwaltungsgesellschaft übertragen, die über eine entsprechende Erlaubnis nach den §§ 20 und 22 KAGB verfügt und sich zur Übernahme der Verwaltung bereit erklärt.

